

Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 19. Dezember 2022

Versand per E-Mail: marc.jutzi@bl.ch

Vernehmlassungsantwort zur «Änderung des Steuergesetzes; Umstellung Steuerbezugssystem»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme vom 26. September 2022 zur «Änderung des Steuergesetzes; Umstellung Steuerbezugssystem». Gerne nehmen wir hiermit Stellung:

Die FDP Baselland begrüsst diese Vorlage. Das heutige Steuerbezugssystem ist nicht nachvollziehbar. Gleichzeitig ist es nicht erklärbar, warum die Fälligkeit beim Kanton zu einem anderen Zeitpunkt sein soll als beim Bund. Mit der vorliegenden Vorlage kann dieser Missstand behoben werden.

Hinzu kommt, dass bei stark schwankenden Einkommen, zum Beispiel bei Selbständigkeit oder bei variablen Lohnanteilen, eine vorausschauende Berechnung der Einkommenssituation sehr schwierig ist. Um die Verzugszinsen auf jeden Fall zu vermeiden, muss bis 3 Monate vor Jahresende die provisorische Rechnung bezahlt werden. Wenn zum Jahresende das Einkommen deutlich tiefer ist als in der letzten veranlagten Periode, so sind hohe Mittel unnötig gebunden. Der Effekt verschärft sich bei mehrjährigem Veranlagungsrückstand. Eine Alternative zu diesem Punkt der Vorlage wäre ein Verzugszins in Höhe der marktüblichen Verzinsung von Sparguthaben. In diesem Sinne erachten wir die Vorteile der vorliegenden Anpassungen als so hoch, dass der gegenüberstehende Finanzierungsbedarf von Kanton und Gemeinden vertretbar ist.

Die FDP Baselland begrüsst die Vorlage entsprechend ohne Änderungsvorschläge. Wir könnten auch einer längeren Umsetzungsdauer zustimmen.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Baselland



Ferdinand Pulver
Präsident



Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Finanzen